

Paradiesische Vorgaben in Mexiko

Rohstoffreichtum und liberale Bergbaugesetze machen Mexiko zu einem sicheren Investitionsziel. Auch Gesellschaften wie Timmins Gold oder Endeavour Silver sind daher in Mexiko vertreten

Timmins Gold (ISIN: CA88741P1036 - <http://www.resource-capital.ch/de/unternehmen/timmins-gold-corp.html>) betreibt im Tagebau die San Francisco Goldmine in Mexiko mittels Haufenlaugung, etwa 80.000 bis 90.000 Unzen Gold sollen im laufenden Jahr dort gefördert werden. Dort könnte jedoch, wenn der Goldpreis nicht über 1200 US-Dollar je Unze steigen sollte, die Produktion zugunsten der Entwicklung des Ana Paula-Projektes auf Eis gelegt werden. Das Timmins-Management würde dann vor allem seine Kraft auf dieses extrem aussichtsreiche ebenfalls in Mexiko befindliche Projekt konzentrieren.

Endeavour Silver (ISIN: CA29258Y1034 - <http://www.commodity-tv.net/c/mid,1323,Interviews/?v=295705>), ein auf Wachstum ausgerichtetes Bergbauunternehmen, produziert Silber und als Nebenprodukt auch eine gehörige Portion Gold in drei Minen in Mexiko. Ein viertes Projekt, die Konzession Terronera, soll nun besonders intensiv exploriert werden. Aufgrund des niedrigen Silberpreises könnte es 2016 zum ersten Mal seit vielen Jahren zu keinen Steigerung der Produktion kommen. Doch Endeavour ist finanziell sehr gut aufgestellt und nutzt diese Zeit, um sich noch besser zu positionieren.

Mexiko, ein fortgeschrittenes Schwellenland, ist als ein Mitglied der G20 als Exportnation auf dem neunten Platz der Weltrangliste. Bei der Hitliste der größten Volkswirtschaften der Erde steht das Land auf dem 15. Platz. So hat die Regierung Peña Nieto zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, die der Öffnung und Liberalisierung der Wirtschaft weiter voran helfen. Wachstumsimpulse für die Wirtschaft sind das Ziel.

Dafür steht besonders das 1994 in Kraft getretene Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA), welches zur Modernisierung der Wirtschaft beigetragen hat. Auch beim Klimaschutz ist Mexiko ambitioniert. Im März 2015 reichte es als erstes Schwellenland seinen freiwilligen Minderungsbeitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung für die Vorbereitung eines internationalen Klimaschutzabkommens ein.

In Mexiko sollen laut Schätzungen noch gewaltige unentdeckte Rohstoffvorkommen im Boden schlummern. Die Rahmenbedingungen für Bergbaugesellschaften sind hervorragend. Denn Bergbausteuern gab es in Mexiko lange nicht. Seit Anfang 2014 erhebt Mexiko eine Bergbauabgabe von 7,5 Prozent auf den Verkauf der geförderten Rohstoffe, dazu nochmal 0,5 Prozent auf Gold, Silber und Platin. Das ist in Lateinamerika immer noch vergleichsweise wenig. Jüngst gab es zwar Querelen zwischen einem Gold-/Silberproduzenten (Primero) und den Steuerbehörden, jedoch sollte sich dies als Einzelfall zeigen und dürfte aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf die gesamte Branche in Mexiko haben.

Gemäß §34 WpHG weise ich darauf hin, dass Partner, Autoren und Mitarbeiter Aktien der jeweils angesprochenen Unternehmen halten können und somit ein möglicher Interessenkonflikt besteht. Keine Gewähr auf die Übersetzung ins Deutsche. Es gilt einzig und allein die englische Version dieser Nachrichten.

Disclaimer: Die bereitgestellten Informationen stellen keinerlei Form der Empfehlung oder Beratung da. Auf die Risiken im Wertpapierhandel sei ausdrücklich hingewiesen. Für Schäden,

die aufgrund der Benutzung dieses Blogs entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Ich gebe zu bedenken, dass Aktien und insbesondere Optionsscheininvestments grundsätzlich mit Risiko verbunden sind. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben und Quellen werden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch keine Garantie übernommen. Ich behalte mir trotz größter Sorgfalt einen Irrtum insbesondere in Bezug auf Zahlenangaben und Kurse ausdrücklich vor. Die enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden, erheben jedoch keineswegs den Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Aufgrund gerichtlicher Urteile sind die Inhalte verlinkter externer Seiten mit zu verantworten (so u.a. Landgericht Hamburg, im Urteil vom 12.05.1998 - 312 O 85/98), solange keine ausdrückliche Distanzierung von diesen erfolgt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehme ich keine Haftung für die Inhalte verlinkter externer Seiten. Für deren Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Betreiber verantwortlich.